Projektgruppe Häftlingshilfegesetz Virnsberger Straße 51 90431 Nürnberg 34168-8A

Herrn	X	Frau	
ame, Vorname			
Thiele, Waltra eburtsdatum		ourtsort, Kreis, Land	
9.09.1948	The state of the s	alle/Saale	
		deP or/oio	
wegen des Ausschließ	von ihr		eführten Gewahrsams zum Personenkreis nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 HHG gehört und daß rrliegen.
		i. angeführten Gewahrsams	von
Name, Vor		L Frau	
Geburtsda	ntum	Geburtsort, Kreis, Land	
Geburtsus	iluiii	deput toort, raide, care	
verstorber	n am	İn (Gemeinde, Kreis, Land)	
		in (Gemeinde, Kreis, Land) rerhältnis zum Inhaber diese	er Bescheinigung
			er Bescheinigung
Verwandts	ersonen	rerhältnis zum Inhaber diese kreis nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 Hi	er Bescheinigung HG (Hinterbliebener) gehört und daß Ausschließungsgründe nach § 2 HHG nicht vorliegen eßlich der Zeiten, die nach § 1 Absatz 5 Satz 2 HHG als Gewahrsam gelten
Verwandts	ersonen	rerhältnis zum Inhaber diese kreis nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 Hi	HG (Hinterbliebener) gehört und daß Ausschließungsgründe nach § 2 HHG nicht vorlieg
Verwandts  zum Po	ersonen	rerhältnis zum Inhaber diese kreis nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 Hr bsatz 1 Nr. 1 HHG einschlie	HG (Hinterbliebener) gehört und daß Ausschließungsgründe nach § 2 HHG nicht vorliegen. eßlich der Zeiten, die nach § 1 Absatz 5 Satz 2 HHG als Gewahrsam gelten
Verwandts  zum Powahrsam nac	ersonen	verhältnis zum Inhaber diese kreis nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 Hi bsatz 1 Nr. 1 HHG einschlie bis	HG (Hinterbliebener) gehört und daß Ausschließungsgründe nach § 2 HHG nicht vorlieg  eßlich der Zeiten, die nach § 1 Absatz 5 Satz 2 HHG als Gewahrsam gelten  in (Ort, Land)
Verwandts  zum Powahrsam nac	ersonen	verhältnis zum Inhaber diese kreis nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 Hi bsatz 1 Nr. 1 HHG einschlie bis	HG (Hinterbliebener) gehört und daß Ausschließungsgründe nach § 2 HHG nicht vorlie eßlich der Zeiten, die nach § 1 Absatz 5 Satz 2 HHG als Gewahrsam gelten in (Ort, Land)
Verwandts  zum Powahrsam nac  pm  9.09.1948	ersonen	kreis nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 Hr bsatz 1 Nr. 1 HHG einschlie bis 14.09.1954	HG (Hinterbliebener) gehört und daß Ausschließungsgründe nach § 2 HHG nicht vorlie  eßlich der Zeiten, die nach § 1 Absatz 5 Satz 2 HHG als Gewahrsam gelten  in (ort, Land)  Halle, Sachsenhausen, Hoheneck, Nauenhof bei Leipzig
Verwandts  zum Powahrsam nac	ersonen	kreis nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 Hr bsatz 1 Nr. 1 HHG einschlie bis 14.09.1954	HG (Hinterbliebener) gehört und daß Ausschließungsgründe nach § 2 HHG nicht vorlie eßlich der Zeiten, die nach § 1 Absatz 5 Satz 2 HHG als Gewahrsam gelten in (Ort, Land)